



Hausordnung

MAX-PLANCK-SCHULE GYMNASIUM DER STADT RÜSSELSHEIM

Die **Max-Planck-Schule** will eine Schule sein,

in der sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden und in der alle Beteiligten sich auf folgende Regeln verständigen und sie beachten:

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberste Gebote im Schulalltag! Deshalb ...

- ist Rennen und Schubsen in den Fluren und auf den Treppen verboten.
- sind Fensterbänke keine Sitzgelegenheiten. (Ausnahme: Erdgeschoss der Trakte 2, 3 und 4)
- gehören die Lichtschächte nicht zum Spielgelände.
- sind Ballspiele mit Ausnahme von Tischtennis nur auf dem Sportplatz erlaubt.
- ist das Werfen von Schneebällen verboten.
- dürfen keine Waffen oder Gegenstände (Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Spraydosen etc.) in die Schule mitgebracht werden, die die Sicherheit anderer gefährden oder den Unterricht stören können. Wird ein solcher Gegenstand bei einem Schüler gefunden, so sind die Lehrkräfte berechtigt, ihn einzuziehen. Er wird nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
- müssen Zugangswege und Radwege freigehalten werden.

2. Aufenthaltsraum für Schüler

- Der Aufenthaltsraum im Atriumgebäude dient den Jahrgangsstufen E1-Q4 sowohl zur Erholung als auch zum Arbeiten.

3. Unterrichtszeiten

- Die Aufsicht auf dem Schulgelände ist ab 7.40 Uhr geregelt.
- Die Stunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer **pünktlich** mit dem Klingelzeichen.
- Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Stunde, kommen die Schüler **pünktlich** zu ihrem Unterrichtsbeginn in die Schule.
- Fahrschüler, die keine andere Fahrgelegenheit haben, halten sich solange im Aufenthaltsraum oder der Cafeteria auf.
- Lärmen auf dem Schulhof und in den Fluren während der Unterrichtszeiten stört die anderen und ist daher verboten.

4. Pausenregelung

- Schüler der Klassen 5 - 9 dürfen das Schulgelände während der Pausen grundsätzlich nicht verlassen. Ausnahme: Schüler/innen gehen **in der Mittagspause den direkten Schulweg nach Hause**, nehmen dort das Mittagessen ein und kommen dann zum Nachmittagsunterricht wieder.
- In den großen Pausen halten sich die Schüler auf den Schulhöfen, in der Cafeteria, auf dem Sportplatz oder im Erdgeschoss des Atriumgebäudes auf. Im Obergeschoss des Atriumgebäudes und den Fluren vor den Fachräumen im Hauptbau ist der Aufenthalt in den Pausen ausdrücklich nicht gestattet.
- Anfragen vor dem Lehrerzimmer sollten nur in dringenden Fällen und nur von dem betroffenen bzw. beauftragten Schüler vorgebracht werden.
- Am Ende der großen Pausen sammeln sich die Klassen, die anschließend in den Trakten 2 (gelb), 3 (blau) und 4 (rot) sowie in den Informatikräumen Unterricht haben, auf dem Schulhof vor dem jeweils nächstgelegenen Gebäudeeingang. Die Lehrkräfte holen die Klassen dort ab.
- Bei Regen sind die Erdgeschossflure der Schultrakte zum Aufenthalt geöffnet.

5. Vertretungsregelung

- Jeder Klassensprecher oder ein beauftragter „Vertretungsplanschüler“ informiert sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen an den veröffentlichten Plänen über den Vertretungsunterricht und gibt die getroffenen Vertretungsregelungen an die Klasse weiter. In der Oberstufe muss jeder Schüler diese Information selbst einholen.
- Der Klassensprecher oder ein Vertreter aus dem Kurs benachrichtigen die stellvertretende Schulleitung, ersatzweise das Sekretariat, wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft bei der Klasse eingetroffen ist.
- In Klassen 5 - 9 werden fehlende Lehrkräfte von der 1. bis einschließlich 6. Stunde vertreten. In den Klassen 8 und 9 können Randstunden ausfallen. In Klasse 9 sind „Nebenan-Aufsichten“ möglich.

6. Verhalten im Klassenraum

- Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des Mobiliars sind oberste Prinzipien.
- Ein von der Klasse eingerichteter Ordnungsdienst kümmert sich täglich um die Beseitigung von Müll und Unrat und quittiert dies auf einer ausgehängten Liste.
- Die in der Klasse beauftragten Umweltbeauftragten sorgen für einen sparsamen Umgang mit Energie und Wasser und melden Beschädigungen schriftlich beim Hausmeister an.
- Zum Unterrichtsende werden die Stühle in allen Sälen hochgestellt.

7. Umgang mit Eigentum

- Die Schüler achten auch in den Pausen auf ihre Schultaschen und Bücher und gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um.
- Wertvolle Gegenstände, höhere Geldbeträge und teure Fahrräder sollten nicht mitgebracht werden, da sie in der Schule nicht versichert sind und bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden können.
- Wer Mobiliar, Wände und Toiletteneinrichtungen beschmiert oder mutwillig beschädigt, wird bestraft. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen von Schuleigentum tragen verursachende Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Landes Hessen und werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

8. Mobiltelefone

- Alle von den Schüler/innen mitgebrachten Mobiltelefone sowie andere Bild- und Tonträger haben inklusive Zubehör während des Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet zu sein und müssen nicht sichtbar aufbewahrt werden. Für die Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung der Geräte nur in Freistunden und nur an von der Schulleitung dafür benannten Orten gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird das Mobiltelefon bzw. das Abspielgerät von der Lehrkraft eingezogen und ist von einem Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülern von diesen selbst am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abzuholen.
- Die Lehrkräfte schalten ihre Mobiltelefone im Unterricht ab und nehmen grundsätzlich ihre Vorbildfunktion in diesem Bereich wahr.

9. Hofdienst

- Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Hofdienst nach einem besonderen Plan und sammeln Abfälle und Müll ein.

10. Rauchen und sonstige Drogen

- Rauchen ist für alle Personen auf dem Schulgelände verboten. Da Schüler der Mittelstufe das Schulgelände nicht verlassen dürfen, ist für diese Schüler das Rauchen während der Unterrichtszeiten strikt verboten und wird bei Zuwiderhandlung mit Ordnungsmaßnahmen belegt.
- Der Konsum von Alkohol ist im Schulalltag verboten.
- Bei Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen wird die Polizei eingeschaltet.

11. Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

- Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden werden.
- Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen, z.B. Referate schreiben, Nachsitzen, Aufräum- und Säuberungsdienste.

- Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme beantragen, z.B. Ausschluss von der Klassenfahrt, Versetzung in die Parallelklasse, Verweisung von der Schule.

12. Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

- Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Entschuldigungsheft.
- Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat ab. Die Sekretärin benachrichtigt die Eltern telefonisch. Dies gilt für die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
- Erkrankungen sind von den Eltern minderjähriger Schüler, von den volljährigen Schülern persönlich, schriftlich und zeitnah zu entschuldigen. Eine Attestpflicht ist in begründeten Fällen von der Lehrkraft zu verfügen. Bei absehbar längeren Fehlzeiten ist die Klassenlehrkraft telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen. **In der Oberstufe ist der Tutor ab dem 4. Abwesenheitstag zu benachrichtigen.**
- Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden bis zu 2 Tagen sind rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrkraft / dem Tutor schriftlich abzugeben (Ausnahme: vor und nach den Ferien).
- Anträge auf Beurlaubung ab 3 Tagen und, unabhängig von der Anzahl der Tage, vor und nach Ferien, sind mindestens 4 Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich an den Schulleiter zu richten.
- Alle Beurlaubungsanträge müssen eine stichhaltige Begründung enthalten. Verlängerung von Ferien, persönliche Urlaubsplanungen und preisgünstige Flüge sind kein Beurlaubungsgrund.
- Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies im Sekretariat gemeldet werden, damit Versicherungsschutz gewährleistet ist.

13. Schulveranstaltungen

- Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören insbesondere Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projektstage, z.B. Weihnachtsbasar, Tag der offenen Tür, Sporttag, Berufsorientierungs-Seminar, Präsentationstechniken-Seminar, Betriebspraktika, HOBIT...
- Eine Beurlaubung von Schulveranstaltungen ist wie bei Beurlaubung vom Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Angabe der besonderen Gründe möglich.

Wichtige Hinweise zu Leistungsnachweisen und Benotung sind im **Anhang** zusammengefasst.

Kenntnisnahme und die Akzeptanz der Hausordnung werden durch den Schüler/die Schülerin und einen Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

gültig ab Beginn des Schuljahres 2012/2013

Bitte den unteren Abschnitt abschneiden und über die Klassenlehrkraft zurück an die Schule geben.



Erklärung

.....
Name des Schülers / der Schülerin in **Druckschrift**

.....
Klasse

Die Hausordnung der Max-Planck-Schule haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren die Regeln.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten